
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion - Verkehrsüberwachung

KSD 20140135

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verkehrsüberwachung ist eine Kernaufgabe des Staates.

Aufgrund des § 26 I 1 STG i.V.m. § 2 IV 1 GemO i.V.m. § 1 V POG Rheinland-Pfalz i.V.m. § 7 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts erlassen vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz, wurde u.a.

1. die Abwehr von Gefahren durch haltende und parkende Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen und Plätzen
2. die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften

auf die kreisfreie Stadt Ludwigshafen als örtliche Ordnungsbehörde übertragen.

Der Präventionsauftrag und die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sind somit eine primäre kommunale Aufgabe.

Die Sicherheit im Straßenverkehr steht im Vordergrund und nicht – wie so oft diskutiert – das Geldverdienen.

Vor dem Hintergrund vieler Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, zahlreichen Eingaben von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern und den Erkenntnissen des Bereichs Straßenverkehrs, hat die VK am 11.12.2012 auf Vorschlag des Ordnungsdezernenten ein schlüssiges und umsetzbares Verkehrsüberwachungskonzept beschlossen. Darin wird festgelegt, wie die Überwachungsaufgaben im ruhenden und fließenden Verkehr abgewickelt werden. Auf dieser Grundlage arbeitet der Bereich Straßenverkehr.

Der Bereich Straßenverkehr verfügt in der Verkehrsüberwachung/ruhender Verkehr einschließlich der Teamleitung über 27,5 Personaleinheiten.

Tatsächlich besetzt sind zurzeit 21 Stellen.

Alle erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren sind eingeleitet; die Stellen sollen zum 01.04.2015 besetzt werden, um eine gemeinsame Ausbildung sicher zu stellen.

Für den Fließverkehr sind einschließlich des Teamleiters 17 Personaleinheiten vorgesehen, davon sind zurzeit 16 Stellen besetzt. Die freie Stelle ist ausgeschrieben und soll zum 01.04.2015 besetzt werden. Von einer Vollzeitkraft aus dem Fließverkehr liegt ein ärztliches Gutachten vor, wonach die Mitarbeiterin nicht mehr im Außendienst tätig sein kann. Somit sind faktisch zum jetzigen Zeitpunkt 15 Personaleinheiten mit der Aufgabenerfüllung im fließenden Verkehr befasst.

Der Schichtdienst der beiden Teams gestaltet sich wie folgt:

A. Fließverkehr

<u>Schicht</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Personen</u> (Voll- und Teilzeit)	<u>Einsatzfahrzeuge</u>
Schicht A	06:30 – 15:00 Uhr	8	3
Schicht B	14:30 – 23:00 Uhr	8	3

(die angegebene Mitarbeiterzahl ist die geplante; sie kann aufgrund Krankheit oder Urlaub schwanken)

Der Wochenenddienst ist so organisiert, dass jede Schicht einmal monatlich samstags mindestens 6 Stunden (auf freiwilliger Basis 8 Stunden) zwischen 09:00 – 18:00 Uhr im Einsatz ist. In der jeweiligen Woche fällt für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Montagsschicht aus. Viermal jährlich leisten die MitarbeiterInnen auch Sonntagsdienst (mindestens 3 Stunden, auf freiwilliger Basis 6 Stunden).

Für die Arbeitszeit/Schichtdienste der Verkehrsüberwachung gibt es keine Dienstvereinbarung. Es war deshalb notwendig, eine Regelung zu finden, die zuverlässig die Aufgabenerfüllung in Einklang mit dem vorhandenen Personal bringt. Der freiwillige Arbeitseinsatz hat sich bislang insoweit bewährt.

Im Rahmen der Gefahrenprävention wird seit 22.09.2014 mit der neuen Messanlage in der Sternstraße/Ecke Mannheimer Straße, die Abwehr von Gefahren wegen Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeit innerhalb von Ludwigshafen intensiviert.

Zurzeit läuft die Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs, da die Messanlage flexibel (Kabine oder Fahrzeug) eingesetzt werden kann und soll.

B. Ruhender Verkehr

Die Wochenpläne im ruhenden Verkehr haben einen 2-wöchigen Rhythmus:

1.Woche → Dienstzeit von 06:30 – 18:30 Uhr

<u>Schicht</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Personen</u> (Voll- und Teilzeit)	<u>Wochentage</u>
1	06:30 – 15:00 Uhr	7	Montag – Freitag
2	09:00 – 13:00 Uhr	6	Montag – Freitag
3	10:00 – 18:30 Uhr	7	Montag – Freitag
4	14:30 – 18:30 Uhr	7	Montag – Samstag

2.Woche → Dienstzeit von 07:00 – 23:00 Uhr

1	07:00 – 15:30 Uhr	7	Montag – Freitag
2	09:00 – 13:00 Uhr	7	Montag – Freitag

3	14:30 – 18:30 Uhr	6	Montag – Freitag
4	14:30 – 23:00 Uhr	7	Montag – Freitag

Sonderdienste werden zweimal monatlich sonntags von 10:00 – 14:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr geleistet. Die jeweilige Schicht hat Montag nach einem Sonntagsdienst frei, die Arbeitszeit wird dann von Dienstag bis Samstag eingebracht.

Im Übrigen sieht unser Verkehrskonzept die Vereinheitlichung der Ausbildung zum Hilfspolizeibeamten vor, das heißt, es erfolgt keine Spezialisierung mehr auf die jeweiligen Überwachungsarten, sondern Flexibilisierung des Personals hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten.

Ebenfalls festgelegt ist, wie die Schwerpunktüberwachung sowie gezielte bzw. spezielle Sondereinsätze zu erfolgen haben.

Die Fragen der FWG Stadtratsfraktion beantworten wir wie folgt:

zu 1.

Die Personalaufwendungen im Bereich der Verkehrsüberwachung beliefen sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 auf 771.759 EUR im Fließverkehr und 1.235.190 EUR im ruhenden Verkehr.

Das ergibt in der Summe 2.006.949 EUR.

Die weiteren Aufwendungen betragen insgesamt 324.820 EUR.

Dabei entfielen 26.579 EUR [20.621 EUR Sach- und Dienstleistungen (*TÜV-Überprüfungen, Messmaterial*), 5.958 EUR sonstige laufende Aufwendungen] auf den fließenden Verkehr und 298.241 EUR [92.933,00 EUR Sach- und Dienstleistungen (*z.B. KfZ-Unterhalt, Unterhalt der technischen Geräte – Erfassungsgeräte*) und 205.308 EUR (*z.B. Abschleppmaßnahmen, Dienstkleidung, Fortbildung*)] sonstige laufende Aufwendungen] auf den ruhenden Verkehr.

zu 2.

Die Erträge 2013 stellen sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wie folgt dar:

- Ruhender Verkehr = 1.355.623 EUR
Die Anzahl der erhobenen Verwarnungen/ Bußgelder belief sich auf 79.599 Fälle.
- Fließverkehr = 1.336.252 EUR
Die Anzahl der erhobenen Verwarnungen/ Bußgelder belief sich auf 54.679 Fälle.

In der Summe sind nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis Erträge in Höhe von 2.691.875 EUR für 2013 zu verzeichnen.

zu 3. und 4

Für die Säule zur Überwachung des Fließverkehrs Ecke Carl-Bosch-Straße/Brunckstraße können die Aufwendungen nicht genau beziffert werden, da keine separate Aufzeichnung hierzu erfolgt.

Der Personalaufwand ergibt sich aus dem Auslesen und Bearbeiten der Blitzvorgänge. Damit sind Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung und der Bußgeldstelle befasst.

Außerdem fallen im Bedarfsfall Support- und Reparaturkosten an.

Mit der stationären Anlage wurden von der oben angegebenen Summe (54.679 Verwarnungen/Bußgelder im Fließverkehr insgesamt) im Jahr 2013 insgesamt 16.752 Geschwindigkeitsüberschreitungen erfasst. Bei Annahme eines durchschnittlichen Betrages von 24,00 EUR je Vorgang ergäben sich daraus Einnahmen in Höhe von rund 400.000 EUR.

zu 5. und 6.

Die Verwaltung hat die Technik für die „Maßnahme zur Geschwindigkeitsüberwachung“ ausgeschrieben, die Vergabe ist abgeschlossen und die Technik wurde in der 38.KW von der Firma „VITRONIC“ installiert. Es handelt sich dabei um eine „teilstationäre“ Anlage, das heißt, die Technik kann derzeit in der Säule (Sternstraße/Ecke Mannheimer Straße) oder mobil im Fahrzeug genutzt werden.

Mindestens eine weitere Messkabine soll im Stadtgebiet aufgestellt werden. Hierzu ist die Genehmigung vom Ministerium einzuholen. Die Unfallkommission wird weitere Standortempfehlungen machen.

zu 7.

Derzeit nein.